

Katholiken Indiens, vor allem Lehrer für die High Schools und die Universitäten heranzubilden, nachdem bisher auf diesem Gebiete, besonders in der Ausbildung männlicher höherer Lehrkräfte entschieden zu wenig geschah. Im einzelnen betrug der Prozentsatz nichtkatholischer Lehrkräfte vor zwei Jahren bei den Volksschulen 10,6%, bei den High Schools 27%, bei den Universitätskollegien für Männer 49%, bei denen für Frauen 55%. Der Anteil nichtkatholischer Schüler beträgt bei den Volksschulen 40%, bei den High Schools 55%, bei den Universitätskollegien 75%.

Staatskontrolle und christliche Schulfreiheit

Der moderne Wohlfahrtsstaat, auch der demokratische, sucht eine mehr oder weniger große Kontrolle über das Privatschulwesen zu gewinnen. Indien schaut hier die Methoden seiner Lehrmeister in den westlichen Demokratien genau ab. Der Gedanke einer von unten, vom Elternrecht her aufgebauten Schulfreiheit ist im neuen Indien ebenso umstritten wie in den Demokratien der übrigen Welt. Ja man kann sagen, daß die Mehrheit der führenden Inder einer totalen Staatskontrolle bzw. Verstaatlichung des Schulwesens zuneigt, wie man dies auch in den anderen neuen Ländern des Ostens beobachten kann. Man hält die Schule für das sicherste Mittel, um die neuen Staaten geistig zu fundamentieren. Es ist allein den Minderheiten, vor allem den wackeren christlichen Vertretern in der Verfassungsgebenden Versammlung Indiens zu danken, wenn der Schultotalitarismus verhütet wurde. Man wird sich aber nicht darüber wundern, daß die Provinzialregierungen die in der Verfassung gewährte Schulfreiheit zu sabotieren suchen, besonders da, wo der radikale Hinduismus Einfluß hat. Ebenso wenig wird man sich wundern, daß die Zentralregierung, die es an und für sich nicht leicht hatte, sich durchzusetzen, nicht gerne wegen der Frage der Privatschulen sich neue Feinde schaffen wollte. Sie trat daher im Schutze des Schulrechts der Minderheiten bisweilen sehr wenig entschlossen auf und ermunterte so zu stets neuen Vorstößen unternehmungslustiger Provinzialbeamter. Der starke Einsatz der Christen, die sich auf die Verfassung als die Magna Charta der Schulfreiheit beriefen, hat nun doch die Wirkung gehabt, daß die größten Mißbräuche abgestellt wurden, besonders in den stark christlichen Gebieten des Südens, wo die Katholiken weithin die Pioniere des Schulwesens überhaupt und besonders der Frauenbildung waren. In Travancore-Cochin gelang es sogar gegen Jahresende 1951, den katholikenfeindlichen Unterrichtsminister durch einen katholischen zu ersetzen, der eine skandalöse Schulgesetzgebung zu Fall brachte, die das dortige hochentwickelte katholische Schulwesen mit dem Untergang bedrohte. Wie die Dinge in Indien nach den allgemeinen Wahlen in der Schulfrage aussehen werden, bleibt abzuwarten. Schärfste Wachsamkeit der Katholiken wird der Preis für die Schulfreiheit sein.

Rechtlich ungesicherte Schulfreiheit in Pakistan

Anders als in Indien sieht sich die Frage der Schulfreiheit in Pakistan an. Während Indien ein religiös neutraler Staat sein will, ist in Pakistan der Islam Staatsreligion. Dennoch will der Staat den Minderheiten Gewissens- und Schulfreiheit geben, und die jetzige Landesregierung, die das geistige Erbe des britischen Kulturgedankens übernahm, ist erstaunlich liberal, auch nach der Ermordung

Ali Khans. Aber wird es immer so bleiben? Noch ist die christliche Schulfreiheit nicht verfassungsrechtlich kodifiziert, und der Islam neigt kraft seiner Ideen vom Verhältnis zwischen Religion und weltlichen Bereichen auf jeden Fall dazu, den Christen eine bloß ghettohafte Kulturautonomie zu geben. Aber auch diese wird in den modernen islamischen Staaten von außen und von innen unterminiert. Ein Schulbeispiel dafür ist Ägypten, wo die Vorgänge anlässlich der Auseinandersetzung mit England eine deutliche Sprache sprechen. Das schlimmste für die katholischen Schulen Pakistans, die ebenfalls wie in Indien eine unverhältnismäßig starke Leistung einer kleinen, armen, aber opferbereiten katholischen Minderheit von nur etwa 295 000 Menschen darstellen, wäre es, wenn der extreme Islam mit seiner theokratischen Staatsidee über den modernisierten Islam in Pakistan die Oberhand gewänne.

Christliche Schulen als Apostolatsinstrument

Die katholische Mission in Pakistan sieht in der Schularbeit das wirksamste Annäherungsmittel an den Islam. Die mohammedanischen Eltern schätzen die katholischen Schulen sehr wegen ihrer Zucht und Ordnung. Die Mission kann natürlich in diesen Schulen, die auch von Mohammedanern besucht werden, nur einen natürlichen Moralunterricht geben. Sie enthält sich peinlich alles dessen, was auch nur den Schein einer Proselytenmacherei erwecken könnte. Der Staat, der auf den christlichen Schulbeitrag angewiesen ist, unterstützt die katholischen Schulen nach dem übernommenen englischen Grantsystem. Der Versuch des Staates, offiziellen islamischen Religionsunterricht für die Mohammedaner in den katholischen Schulen zu erzwingen, konnte unter Hinweis auf das Wesen der katholischen Schule abgewehrt werden. Die Missionschulen haben aber der Regierung alle Zusicherungen gegeben, daß sie außerhalb der Schulen den Religionsunterricht der Mohammedaner durch deren eigene Religionsdiener sichern werden. Die Schulfreiheit der Katholiken ist im übrigen empfindlich dadurch eingeschränkt, daß der Staat nicht nur die Lehrpläne, sondern auch die Schulbücher vorschreibt, die zum Teil katholische Dinge schief oder beleidigend darstellen. Die Regierung hat wohlwollende Prüfung der Beschwerden der Katholiken auf dem Gebiete der Schulbuchgestaltung zugesagt. Eine begründete Hoffnung für die Fortdauer einer liberalen Schulpolitik in Pakistan sind wohl zwei Tatsachen: 1. Pakistan hat bei 71 Millionen Einwohnern 21 Millionen Nichtmohammedaner, deren kulturelle Fesselung die Spannung gegenüber Indien steigern würde. 2. Pakistan muß im Interesse seiner Selbständigkeit den Anschluß an den Westen und die Uno suchen, die ein freiheitliches Schulprogramm angenommen hat. Immerhin: Indonesien ist in derselben Lage und versucht dennoch zur Zeit durch einen mohammedanischen Unterrichtsminister eine raffinierte proislamische Schulpolitik, die die Freiheit der katholischen Schulen aufs ernstlichste bedroht.

Ökumenische Nachrichten

Inter- So lautet der Titel des letzten der drei Reports
kommunion für die Weltkirchenkonferenz „Glaube und Verfassung“ in Lund. Dieses peinliche Wort bezeichnet einen Zustand nicht vollständiger Kommunion zwischen den Mit-

gliedern des Ökumenischen Rates, jenen Übergang, in welchem eine Glaubensgemeinschaft den Gliedern der anderen die Abendmahlsgemeinschaft gewährt, ohne daß eine formelle Abendmahlsgemeinschaft unter den Kirchen besteht. Die Frage entsprang der notvollen Erkenntnis, daß die Ökumenische Bewegung unbedingt zur äußeren und sichtbaren Einheit der Kirche vordringen müsse, wenn sie nicht „ihre Seele verlieren“ will, also zur Altar- und Tischgemeinschaft. Andererseits kann man im gegenwärtigen Stadium der Dinge, besonders bei den großen Lehrunterschieden über das Sakrament, wie wir aus den anderen Reports gesehen haben (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 6, S. 64 f. u. 137), eine volle Kommunion nicht erzwingen. Eine eigene Kommission hat daher die Frage studiert, wie dieser Zwischenzustand geordnet werden könnte. Das ist um so notwendiger, als gerade auf den großen Weltkonferenzen in beschämender Weise die Nicht-Einigkeit öffentlich in Erscheinung tritt.

Man hat nun drei mögliche Wege vorgeschlagen. Der erste wäre die Abhaltung völlig getrennter Abendmahlsgottesdienste der verschiedenen Denominationen. „Ein schrecklicher Schritt“, sagt der Bericht, aber er sei nicht schrecklicher als die bestehende Spaltung. Der zweite Weg wäre ein jeweils gemeinsamer Gottesdienst, in welchem die veranstaltende Gemeinschaft die Mitglieder der anderen Denominationen zum Abendmahl einlädt und diejenigen daran teilnehmen, die das Gewissen dazu haben, während die anderen diesem Akte betend beiwohnen. So hatte man es bisher weithin auf ökumenischen Konferenzen gehandhabt. Aber in letzter Zeit haben sich Schwierigkeiten und Bedenken ergeben. Manche sehen in diesem Verfahren eine Profanierung des Sakraments und eine Verschleierung des Skandalons der Spaltung. Der dritte Weg ist ein sogenanntes sakramentales Fasten auf ökumenischen Tagungen, was jedoch ebenso als undurchführbar erscheint. Darum wird u. a. dies empfohlen: „Weil unsere Trennungen radikal sündhaft und wirklich tragisch sind, sollte die Konferenzleitung keine Vorkehrung für getrennte Abendmahlsgottesdienste treffen, ohne zu gleicher Zeit einen korporativen Ausdruck der Buße für diesen Zustand der Trennung zu vollziehen . . .“

Tiefe Enttäuschung

Die Broschüre kommt schließlich zu einer Zusammenfassung der gemeinsamen und der abweichenden Ansichten. Weil es nicht Sache der Kommission sei, den verschiedenen Kirchen praktische Schritte anzuraten, formuliert sie als Agreement u. a.: „Wir sind einig in der Anerkennung, daß alle Kirchen, die im Weltrat der Kirchen zusammengefaßt sind, in gewissem Sinne Teil haben an der Wirklichkeit der Kirche Christi . . ., daß diese Eine, Heilige, Katholische und Apostolische Kirche in der Welt sichtbare Einheit haben sollte und daß Uneinigkeit in sich sündhaft ist . . ., daß die bestehende Trennung der Kirchen ihren peinlichsten Ausdruck am Tische des Herrn erreicht, wenn die Glieder verschiedener Kirchen nicht gemeinsam die heilige Kommunion feiern und empfangen können.“ Es wird sodann festgestellt, daß weitgehende Differenzen in der Auslegung des Sakraments quer durch alle Glaubensgemeinschaften hindurchgehen, daß aber doch eine gewisse fundamentale Einheit der Auffassung vorliege. Diese „Einheit“ wird von der Kommission für „Interkommunion“ durchaus nicht in der gleichen „katholischen“ Richtung formuliert, wie es die Kommission „Ways of Worship“ getan hat (vgl. Her-

der-Korrespondenz Jhg. 6, S. 65). Diese Einmütigkeit ist mehr formaler Art und besagt, daß das Herrensakrament durch die Einsetzungsworte bestimmt sei, daß es überall ein Gedächtnis des Todes Christi darstelle und ein Sakrament Seines Leibes und Blutes sei, in welchem Er wahrhaft gegenwärtig ist, um Sich uns zu geben und uns mit Sich und Seinem ewigen Opfer zu vereinen. Die anschließend formulierten Meinungsverschiedenheiten betreffen hauptsächlich das Maß der Weitherzigkeit in der Gewährung von „Interkommunion“ mit Gliedern anderer Denominationen. Der Bericht schließt mit dem Ausdruck „tiefer Enttäuschung“, daß die Frage keine weitere Lösung gefunden habe und daß es bisher immer noch an rechter Buße fehle.

Ende der „erschreckenden Unwahrhaftigkeit“

Anknüpfend an die „Pastoraltheologie“ von Prof. W. Trillhaas, Göttingen, erörtert Gustav Rauterberg in den „Monatsheften für Pastoraltheologie“ (Januar 1952) Fragen einer „zeitgemäßen Kirchenzucht“, die erkennen lassen, welche Fortschritte das Kirchenbewußtsein im lutherischen Bereich macht. So heißt es z. B., die Kindertaufe „macht in unerhörter Weise die Objektivität der Gnade Gottes und ihre Unabhängigkeit von allen menschlichen Voraussetzungen deutlich“. Aber man müsse jetzt daran gehen, die große Verantwortung der Kirche für die Taufe auch wahrzunehmen. Die Kindertaufe dürfe nur dort geübt werden, wo sie verantwortet werden kann, d. h. wo man hoffen darf, daß sie fruchtbar wird, wo also Eltern und Paten und die ganze Gemeinde hinter der Taufe stehen. Sie soll aber versagt werden, wo keine Gewähr für eine christliche Kindererziehung geboten ist. Das ist eine Erkenntnis, die der Kirchenkampf gebracht hat: die Notwendigkeit zur „Erneuerung der Kirchenzucht“, damit die „erschreckende Unwahrhaftigkeit“ aus der pfarramtlichen Praxis bei der Verwaltung der Sakramente verschwinde, wozu neben dem Abendmahl auch die Trauung gezählt wird. Man ist sich darüber klar, daß eine solche Kirchenzucht nicht eine innere Reinigung der Gemeinde bringen, sondern nur die öffentlichen Sünden erreichen wird, aber dadurch werde die Glaubwürdigkeit der Kirche zunehmen. Insbesondere müßten die Sünder gegen das 3. Gebot erfaßt werden, die hartnäckig dem sonntäglichen Gottesdienst fernbleiben und damit einen öffentlichen Angriff auf das Herz der Gemeinde führen. Diese Gedanken sind teilweise von der letzten General-synode der „Vereinigten ev.-luth. Kirchen“ (VelKD) durch Erlaß von Leitsätzen in die Tat umgesetzt worden. Die Taufordnung der „Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens“ (Amtsblatt EKD Nr. 12, 1951, Ziff. 158) hat ihren eigentlichen Sinn darin, die Erteilung der Taufe an die gesicherte Bedingung einer christlichen Erziehung zu knüpfen und sie zu verweigern, wo diese nicht gewährt ist. Es wird auch die Anwesenheit von mindestens einem Elternteil bei der Taufe gefordert, und es ist vorgesehen, daß die Taufen im öffentlichen Gemeindegottesdienst oder in eigenen Taufgottesdiensten vorgenommen werden. In den Ausführungsbestimmungen heißt es ausdrücklich, dies sei kein Programm, sondern die gültige Ordnung. Damit wird bis zu einem gewissen Grade das traditionelle Ideal der „Volkskirche“ verlassen, dem man besonders bei den Lutheranern huldigte, und der Weg zur Gemeinde derer, „die mit Ernst Christen sein wollen“, besritten.

Auch im reformierten Bereich hat man an der Tauffrage schwer zu arbeiten, wie die Aussprache über die neue Kirchenordnung der Rheinischen Landessynode zeigt (Reformierte Kirchenzeitung Nr. 24, vom 15. Dezember 1951). Die Tauffrage wird dort als „ein neuralgischer Punkt“ bezeichnet, an dem alle dogmatischen und ekklesiologischen Unklarheiten aufbrechen. Auch hier setzt die Rückkehr zur Kirchenzucht bei der ernstgenommenen

Kindertaufe ein, die grundsätzlich beibehalten wird, obwohl man sich bemüht, die „schlimmsten Auswüchse der volksskirchlichen Taufpraxis einzudämmen“. Bemerkenswert ist, daß die Barth'sche Richtung nicht durchdringt. „Ein beantragter Satz, daß gegen solche, die die Taufe ihrer Kinder aus Gewissensbedenken verschieben, keine Kirchenzuchtmaßnahmen zu ergreifen sind, wurde ausdrücklich abgelehnt. Das hat Folgen für viele Gemeindeglieder, auch Presbyter, ja Pfarrer. Die Bewegung an diesem neuralgischen Punkt ist noch nicht zu Ende.“

Die Stimme des Papstes

Die Enzyklika „*Humani generis*“ in neuer Übersetzung

Unsere Leser werden sich der Auseinandersetzung um die Übersetzung der Enzyklika „Humani generis“ (vgl. Herder-Korrespondenz Jg. 5, S. 226) erinnern. Inzwischen ist eine „nach dem lateinischen Urtext durchgesehene und verbesserte“ neue Auflage dieser Übersetzung in der Vatikanischen Druckerei erschienen. Bei der Wichtigkeit dieses Textes scheint es uns angebracht, unsern Lesern diesen neuen Text zur Verfügung zu stellen. Durch das Entgegenkommen des Verlages ist der dafür benötigte Raum dem Umfang dieses Jahrgangs hinzugefügt worden.

An die ehrwürdigen Brüder, Patriarchen, Primaten,
Erzbischöfe, Bischöfe und die anderen Oberhirten,
die in Frieden und Gemeinschaft
mit dem Apostolischen Stuhle leben

ÜBER EINIGE FALSCH ANSICHTEN
DIE DIE GRUNDLAGEN DER KATHOLISCHEN
LEHRE ZU UNTERGRABEN DROHEN

PAPST PIUS XII.

Ehrwürdige Brüder,
Gruß und Apostolischen Segen!

1. Die Uneinigkeit der Menschen in Fragen der Religion und der sittlichen Ordnung, wie auch ihr Abirren von der Wahrheit, war von jeher für alle Guten, vor allem für die gläubigen und treuen Söhne der Kirche, Quelle und Grund tiefen Schmerzes. Heute gilt dies ganz besonders, da wir überall selbst die Grundlagen der christlichen Kultur angefochten sehen.

2. Es ist nicht zu verwundern, daß außerhalb des Bereiches der Kirche jederzeit solche Uneinigkeit und Abirrung zu finden war. Denn die menschliche Vernunft kann zwar, allgemein gesprochen, mit ihren natürlichen Kräften und Einsichten zu wahrer und sicherer Erkenntnis des einen persönlichen Gottes, des Erhalters und Lenkers der Welt, und zur Erkenntnis des vom Schöpfer in unser Herz gelegten natürlichen Sittengesetzes gelangen; trotzdem stehen aber dem erfolgreichen und nutzbringenden Gebrauche dieser naturgegebenen Befähigung der menschlichen Vernunft nicht wenige Hindernisse entgegen. Übersteigen doch die Wahrheiten, die sich auf Gott und auf das Ver-

hältnis zwischen dem Menschen und Gott beziehen, den Bereich der Sinnenwelt; und sollen sie auf das praktische Leben bestimmenden Einfluß gewinnen, so verlangen sie Opferwille und Selbstverleugnung. Für den menschlichen Verstand ist es schwierig, zur Anerkennung derartiger Wahrheiten zu gelangen, einmal wegen des Einflusses der Sinne und der Einbildungskraft, sodann wegen der ungeordneten Begierden, die aus der Erbsünde stammen. So kommt es, daß sich der Mensch in solchen Fragen gerne einredet, das sei falsch oder wenigstens nicht sicher, was er nicht wahrhaben will.

3. Man muß deshalb die göttliche Offenbarung als moralisch notwendig bezeichnen, damit die religiösen und sittlichen Wahrheiten, die an sich der Vernunft nicht unzugänglich sind, von allen, auch in dem Zustand, in dem die Menschheit sich gegenwärtig befindet, leicht, mit voller Sicherheit und ohne Beimischung von Irrtum erkannt werden können¹.

4. Ja dem menschlichen Geist kann es mitunter sogar schwierig sein, bezüglich der Glaubwürdigkeit der katholischen Glaubenslehre zu einem sicheren Urteil zu kommen, obwohl Gott so viele und so wunderbare Zeichen gegeben hat, durch die der göttliche Ursprung der christlichen Religion schon allein mit dem natürlichen Licht der Vernunft sicher erwiesen zu werden vermag. Kann sich doch der Mensch, von Vorurteilen irregeleitet oder von Leidenschaften und verkehrtem Willen getrieben, nicht nur der gegebenen Evidenz der äußeren Zeichen, sondern auch den übernatürlichen Eingebungen, die Gott uns ins Herz legt, verschließen und widersetzen.

5. Richtet man den Blick auf die, die außerhalb der Kirche Christi stehen, so wird jeder unschwer feststellen können, welche Wege von nicht wenigen unter den Gebildeten hauptsächlich eingeschlagen werden. So finden sich manche, die das sog. Entwicklungssystem, wengleich es noch nicht einmal auf dem Gebiet der Naturwissenschaften unbestritten feststeht, ohne kluges Abwägen und Unterscheiden annehmen und auf den Ursprung aller Dinge angewendet wissen wollen. Dabei machen sie sich unbedenklich die monistische und pantheistische Auffassung zu eigen, nach der das Weltall einer ständigen Entwicklung unterworfen ist. Diese Auffassung nützen dann die Anhänger des Kommunismus gerne aus, um ihren „dialektischen Materialismus“ erfolgreicher zu vertreten und an-